Jürgen Boeckle . Versicherungsbüro . Im Reutbusch 21 . 75217 Birkenfeld

AKTUELL

JÜRGEN BOECKLE
VERSICHERUNGSMAKLER

Im Reutbusch 21
75217 Birkenfeld-Obernhausen
Telefon 07082 - 943140
Fax 07082 - 943141
mail@juergen-boeckle.de
IHK Pforzheim D-GNVN-I8UEF-57

Arbeitskraftabsicherung –

Die Absicherung der eigenen Existenz ist unverzichtbar!

Jeder Vierte wird im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig. Dieses Risiko sollte niemand unterschätzen. Die klassischen Arbeitsunfälle wie früher, als Grund für eine Berufsunfähigkeit, werden immer weniger. Dagegen nehmen die typischen Zivilisationskrankheiten und psychische Erkrankungen immer weiter zu.

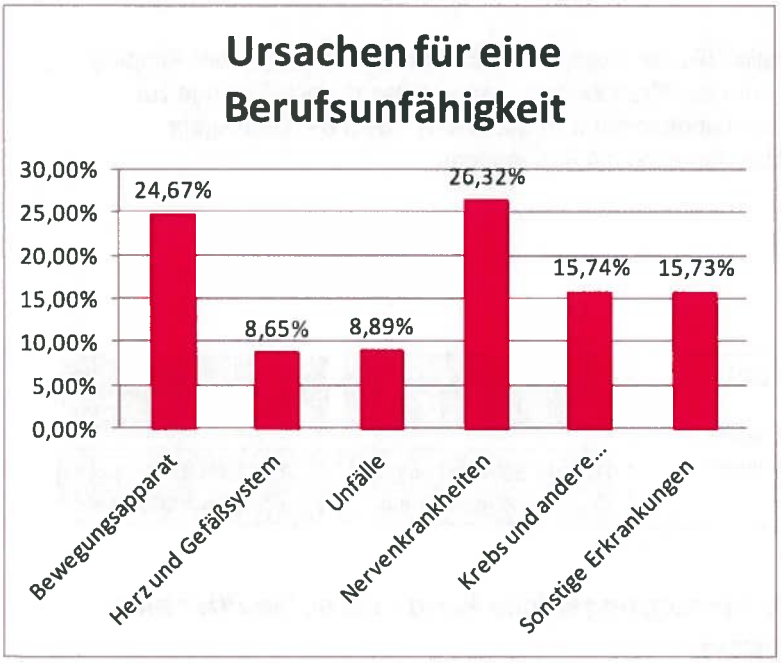

Welche gesetzlichen Leistungen gibt es überhaupt?

Bei Arbeitsunfähigkeit sind gesetzlich Versicherte zunächst über den Arbeitgeber und die Krankenversicherung abgesichert. Ist man länger krank, kann Erwerbsminderungsrente beantragt werden. Allerdings gibt es seit 2001 für nach dem 01.01.1961 geborene Personen keine gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr. Uninteressant ist also bei der Prüfung der Erwerbs-minderung der zuletzt ausgeübte Beruf. Betrachtet wird nur noch das verbleibende Restleistungs-vermögen. Das Sozialgesetzbuch unterscheidet zwischen voller und halber Erwerbsminderung. Ausgegangen wird dabei vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Arbeitnehmer kann immer auf zumutbare Tätigkeiten verwiesen werden.

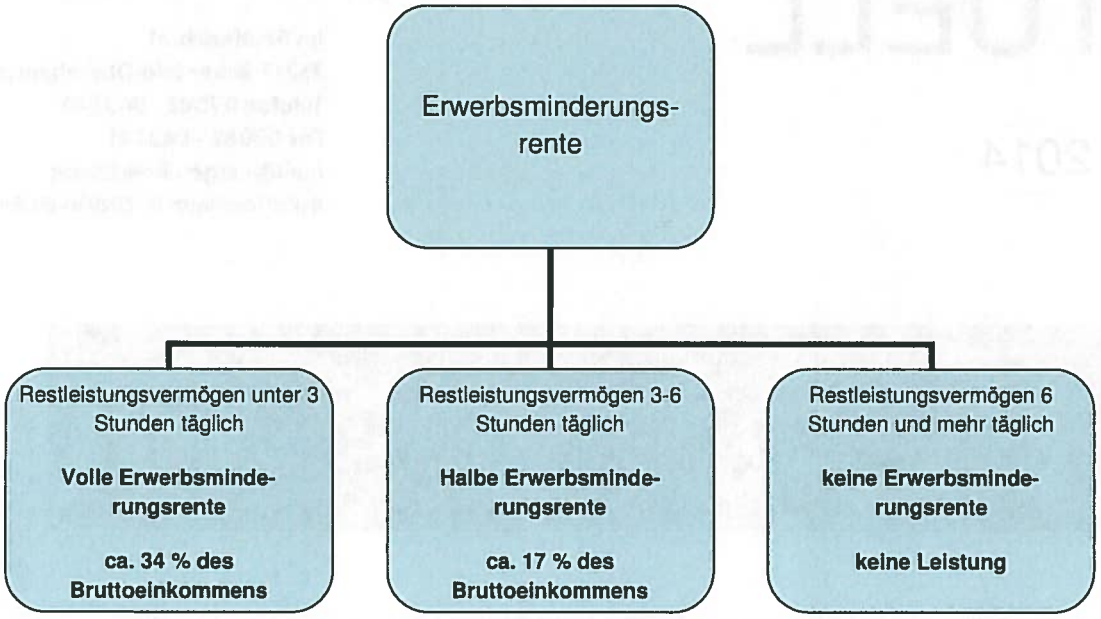

Selbst wenn Sie laut Definition erwerbsgemindert wären, erhalten Sie auch Leistungen? Und wenn ja, wie hoch sind diese?

Diesen Wert finden Sie auf Ihrer Renteninformation (Rente wegen voller Erwerbsminderung). Aber Achtung: bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den Bruttobeitrag, davon müssen noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. Steuern abgezogen werden. Wer vor dem 63. Lebensjahr erwerbsgemindert wird, muss mit einem Abschlag von mind. 10,8 % rechnen.

Die Versorgungslücken sind enorm.

Ein Beispiel:

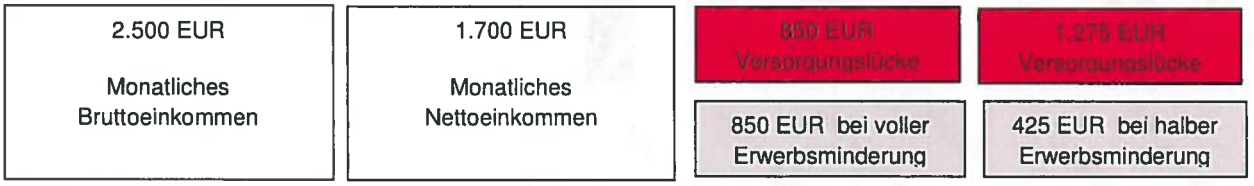

Die Absicherung dieser individuellen Versorgungslücke kann und sollte über eine Berufsunfähigkeitsversicherung erfolgen.

1. Berufsunfähigkeitsversicherung

Definition: ...infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen zu 50% außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht

Häufigste Varianten der Berufsunfähigkeitsversicherung:

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Die SBU ist die häufigste Form der Berufsunfähigkeitsversicherung. Versichert sind die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente und die Beitragsbefreiung. Die anfallenden Überschüsse werden meistens zur Reduzierung des laufenden Beitrages verwendet.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)

Bei dieser Form der Berufsunfähigkeitsversicherung wird der Versicherungsschutz an einen Sparvertrag gekoppelt. Nachteil ist hier jedoch der hohe Gesamtbeitrag. Bei Zahlungsschwierigkeiten reduziert sich ggf. die Berufsunfähigkeitsrente – im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Sparvertrages erlischt auch der Berufsunfähigkeitsschutz.

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Investmentanlage (BU Invest)

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung . Es werden jedoch Teile des Beitrages in einen Fonds investiert. Bei einer guten Fondsanlage kann es zur Auszahlung eines vorhandenen Fondsvermögens bei Vertragsende kommen. Eine schlechte Entwicklung kann aber auch zu einer Erhöhung der Beiträge führen.

Einsteiger BU oder Starter BU

Vor allem für Berufsanfänger geeignet. Während einer individuell festgelegten Startphase wird ein vergünstigter Beitrag bei voller Leistung gezahlt. Nach Ablauf der Startphase wird dann der normale Beitrag fällig. Dieser ist dann aber häufig bedeutend höher als wenn der Versicherungsnehmer von Beginn an die SBU gewählt hätte.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte immer die 1. Wahl sein. Die Absicherung der Arbeitskraft muss aber auch bezahlbar sein. Der Kosten wegen sollte dennoch auf eine ausreichende Versorgungshöhe und Laufzeit nicht verzichtet werden. Oft scheidet die Berufsunfähigkeitsversicherung allerdings aufgrund Ablehnungen oder Risikoerschwerungen aufgrund Vorerkrankungen aus. Ein weiteres Problem sind oft die hohen Beiträge bei risikoreichen Berufsgruppen.

Allerdings bieten sich hier Alternativen. Viele Risiken, die zu einer Berufsunfähigkeit führen können, lassen sich deutlich günstiger absichern, mit dem Vorteil, dass die Gesundheitsfragen nicht so streng sind. Auch wenn die angebotenen Alternativen einen ausreichenden BU-Schutz nicht ersetzen können, eignen sie sich durchaus für die Absicherung existenzieller Risiken und können die Versorgungslücke zumindest teilweise schließen.

2. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn durch Krankheit oder Unfall dauerhaft keine Erwerbstätigkeit, d.h. mind. drei Stunden täglich, mehr ausgeübt werden kann.

Vorteile:

- Annahmerichtlinien nicht so streng wie bei der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Monatliche Rentenzahlung bis zum vereinbarten Rentenalter
- Günstige Beiträge, weil nicht der Beruf bei der Kalkulation im Vordergrund steht

3. Existenzschutzversicherung

Die Existenzschutzversicherung sichert umfassend gegen die finanziellen Folgen, die bei Invalidität durch schwere Krankheiten, Unfall und bei Pflegebedürftigkeit entstehen. Dabei ist die berufliche Tätigkeit ohne Bedeutung. Der Leistungsfall ist nach objektiven medizinischen Kriterien eindeutig definiert. Im Leistungsfall wird die vereinbarte Rente lebenslang bezahlt (bei der Berufs-unfähgikeit ist die Leistungsdauer i.d.R. begrenzt).

Wann wird geleistet?

- Ab einer 50%igen Invalidität nach einem Unfall
- Und/oder bei schweren Schädigungen eines wichtigen Organs, z.B. Gehirn und zentrales Nervensystem, Lunge, Nieren, Herz, Leber
- Und/oder bei Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen und sich orientieren sowie bei schwerwiegenden Störungen des Stütz- und Bewegungsapparats
- Und/oder ab Pflegestufe 1 in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Absicherung als Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung, z.B. für

Nicht-Berufstätige, wie etwas Hausfrauen

- Diese Personengruppe hat im Falle eines Unfalls oder einer schweren Krankheit i.d.R. keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung

Personen, die sich aufgrund Ihrer Familien-/Einkommenssituation keine Berufsunfähigkeits-versicherung leisten können, z.B. junge Familienväter

- Alle nach dem 01.01.1961 Geborenen haben keinen Anspruch auf einen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz – nur eingeschränkter Erwerbsminderungsschutz
- Bei Unfall nur eingeschränkter Versicherungsschutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung: geleistet wird nur auf der Arbeitsstätte und auf dem direkten Weg dorthin und zurück

Personen, die aufgrund ihres Berufs oder Gesundheitszustandes keinen oder nur einge-schränkten oder mit Zuschlägen belegten Berufsunfähigkeitsschutz abschließen können

- Personen, deren Berufe in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht versicherbar sind
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können im Einzelfall eine Existenzschutzversicherung abschließen

Absicherung über die Existenzschutzversicherung ergänzend zur Berufsunfähigkeits-versicherung, z.B. für

Selbständige/Unternehmer

- Wer nach dem 01.01.1984 nicht mind. 60 Beitragsmonate lückenlos nachweisen kann, hat als Selbständiger keine Leistungen von der gesetzlichen Rente (EU-Rente) zu erwarten, für jüngere Selbständige nicht zu erfüllen
- Die Versorgungslücke dieser Zielgruppe ist aufgrund des meist hohen Einkommens auch entsprechend hoch

Beamte/Soldaten

- Beamte auf Widerruf /Probe haben i.d.R. bei Dienstunfähigkeit keine Ansprüche

- Beamte, die in einer hohen Berufsgruppe eingestuft sind, wie Feuerwehr, Justizvollzug etc.
- Beamte, deren Dienstunfähigkeitsrenten summenmäßig begrenzt sind

Freiberufler

- Freiberufler wie z.B. Architekten oder Rechtsanwälte haben keine gesetzlichen Ansprüche, sondern Anspruch auf eine Grundversorgung über Versorgungswerke
- Bei den meisten Versorgungswerken werden Berufsunfähigkeitsrenten nur dann gezahlt, wenn Berufsunfähigkeit vorliegt und die Zulassung an die Kammer zurückgegeben wird

4. Grundfähigkeitsversicherung

Versichert ist der Verlust von Grundfähigkeiten – unabhängig vom Beruf. Dabei ist unerheblich, ob der Verlust der Grundfähigkeit durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde. Der Verlust der Grundfähigkeit muss mind. 1 Jahr lang ununterbrochen bestehen und durch einen Arzt festgestellt werden.

Versicherte Grundfähigkeiten sind z.B.:

Sehen	Hören	Sprechen	Sitzen	Stehen
Geistige Leistungsfähigkeit	Gleichgewichtssinn	Knien/Bücken	Gehen/Treppensteigen	Gebrauch der Arme
Gebrauch der Beine	Gebrauch der Hände	Auto fahren		

Vorteile:

- Beitragsbefreiung im Leistungsfall
- Deutlich niedrigere Beiträge als für eine Berufsunfähigkeitsversicherung
- Leistung auch bei Pflegebedürftigkeit
- Leistung wird auch gezahlt, wenn der Beruf noch ausgeübt werden kann

Nachteile:

- Die Leistungsanerkennung setzt den kompletten Verlust der Grundfähigkeit voraus
- Es gibt verschiedene Leistungskataloge, bei denen nach Punkten bewertet wird und zur Anerkennung mind. 100 Punkte erreicht werden müssen

5. Dread Disease – Schwere Krankheiten Vorsorge

Versichert ist keine monatliche Rente, sondern ein Kapitalbetrag. Versicherungsschutz besteht, wenn der Kunde eine bestimmte in den Versicherungsbedingungen definierte schwere Krankheit erleidet. Als Alternative ist die Dread Disease Police daher nur bedingt geeignet.

Kinderlähmung	ALS	Schwere Verbrennungen, Erfrierungen,Verätzungen
Koma	Asbstose	Schwere Kopfverletzungen
Muskeldystrophie	Knochenmarktransplantation	Gutartiger Hirntumor

Enzephalitis	Erkrankung des zentralen Nervensystemes	Bakterielle Meningitis
Erkrankung des Herzmuskels	Herzinfarkt	Angioplastie am Herzen
Alzheimer	Schlaganfall	Herzklappenoperation
Parkinson	Krebs	Aortenplastik
Transplantation von Hauptorganen	Multiple Sklerose	Nierenversagen
Bypass-OP	Querschnittslähmung	HIV-Infektion

Vorteile:

- Die Kosten dieser Versicherung können Selbständige als Betriebsausgaben absetzen
- Einmalzahlung kann zu Umbaukosten etc. verwendet werden
- Einfachere Gesundheitsprüfung als bei Berufsunfähigkeitsversicherung

Nachteile:

- Kein Versicherungsschutz für psychische Erkrankungen und Rückenleiden
- Genaue Definition der schweren Erkrankung (d.h. die Krankheit muss einen bestimmten Grad erreichen)
- Bei fondsgebundenen Varianten ist die Leistungshöhe abhängig von der angenommenen Wertentwicklung, ggf. Nachschusspflicht
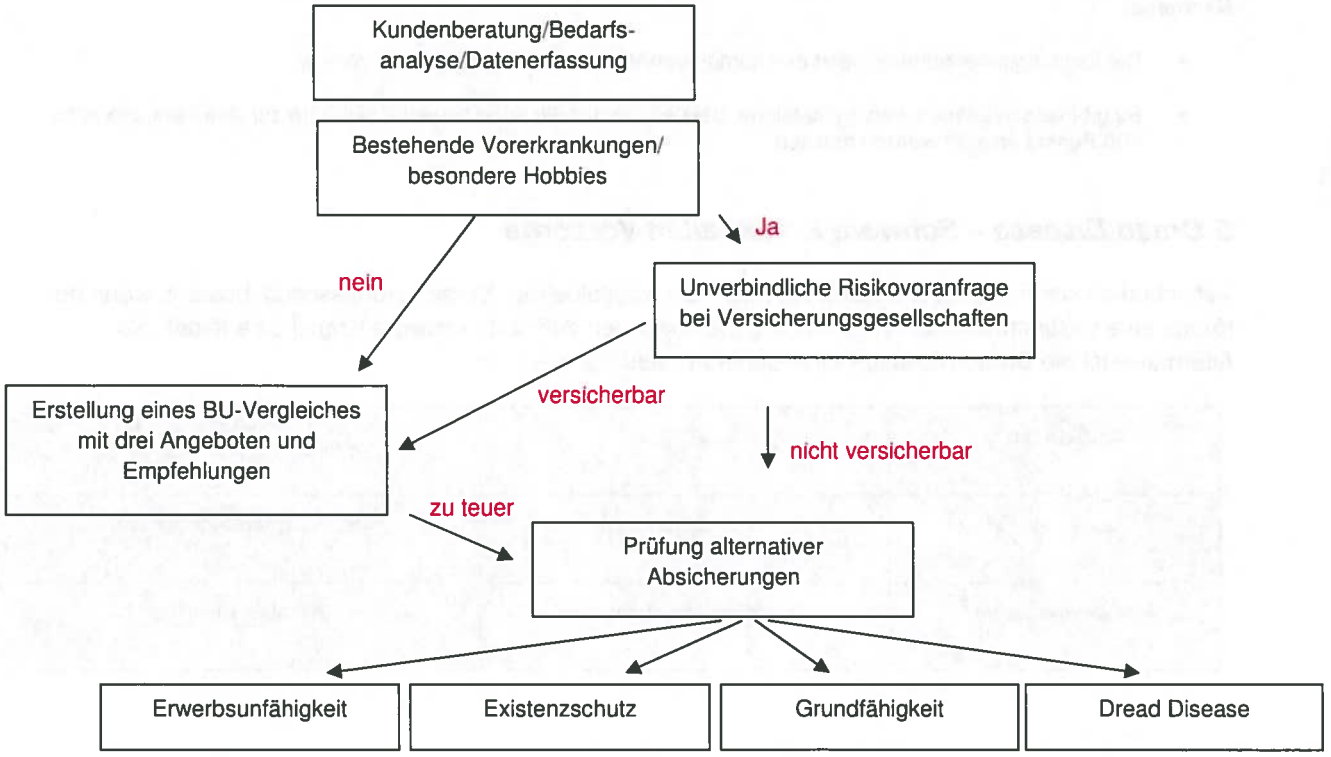
Und so funktioniert`s: